



Oliver Testor
Barnabitengasse 6/12
1060 Wien

An das Bundesministerium für Justiz

An das Parlament der Republik Österreich

Die *Interessengemeinschaft Österreichischer Dokumentarfilm dok.at* beeinsprucht den Entwurf der *Urheberrechtsgesetz-Novelle 2015*. Wir betrachten die Vorgehensweise als Missachtung unserer legitimen Interessen, als Geringschätzung gegenüber unserem anspruchsvollen Arbeitsfeld, da die Kürze der Begutachtungsfrist sehr wenig Zeit ließ, sich mit dem Entwurf und seinen rechtlichen und finanziellen Auswirkungen auseinanderzusetzen. Nachdem das Ministerium Jahre Zeit für den Entwurf des neuen Gesetzes hatte, ist seine nun so plötzlich in die Wege geleitete Implementierung zumindest verdächtig.

Unser Einspruch bezieht sich vor allem auf folgende Punkte:

1. Die geplante Deckelung der Maximaleinnahmen aus der Speichermedienvergütung bei 29 Millionen Euro enthält uns Urheberinnen und Urhebern Millionen vor, die uns zustehen. Könnte sich der Gesetzgeber etwa eine vergleichbare Deckung für die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte oder für die Gewinne der Elektronikbranche vorstellen? Wer hier auf wessen Kosten geschützt werden soll, ist offensichtlich. Eine Deckelung der Speichermedienvergütung betrifft Menschen, die ohnehin unter allzu oft prekären Verhältnissen arbeiten. Sie wäre ein Schlag gegen einen der kreativsten Sektoren unsere Landes. Hier geht es um individuelle Existenzen und um Österreichs Definition als Kulturnation.
2. Die finanzielle Höhe der Deckelung erweckt den Anschein, als würden ansehnliche frische Mittel an die Urheberinnen und Urheber fließen. Dies ist jedoch nach vorliegendem Gesetzesentwurf nur in geringem Ausmaß der Fall, da nach der aktuellen Vorlage die Reprografievergütung Teil der gedeckelten Speichermedienvergütung wäre. Es ist offensichtlich, wen der Gesetzesentwurf schützen soll: die Elektronikbranche, nicht die UrheberInnen. Absurd ist geradezu, dass diese geringen Mittel dann auch noch zwischen UrheberInnen und HerstelleInnen geteilt werden sollen, wo doch wohl klar ist,

‰ Oliver Testor
Barnabitengasse 6/12
1060 Wien

dass Hersteller keine Urheber sind. Der Entwurf benachteiligt die Kreativen in einem unerträglichen Ausmaß.

3. Die *Interessengemeinschaft Österreichischer Dokumentarfilm dok.at* wendet sich gegen jeden Versuch, unsere Verwertungsgesellschaften zu schwächen und das Urheberrecht an sich zu unterminieren, wie in der Formulierung „Hat der Urheber des Filmwerk dieses Nutzungsrecht im Voraus einem Dritten eingeräumt, so behält er gleichwohl stets die Befugnis, dieses Recht beschränkt oder unbeschränkt dem Filmhersteller einzuräumen“ als Option eingeräumt. Das künstlerische Werk ist eine originäre Leistung des Urhebers beziehungsweise der Urheberin. Urheberrecht ist Menschenrecht, es muss unverzicht- und unveräußerbar bleiben. Alles andere wäre ein Verstoß gegen das Grundrecht.

4. Bei der *Interessengemeinschaft Österreichischer Dokumentarfilm dok.at* sind auch zahlreiche Produzentinnen und Produzenten Mitglieder. Gemeinsam fordern wir faire rechtliche Voraussetzungen für die UrheberInnen. Wir lehnen eine Vermutungsregelung ab, die im Zweifelsfall alle Rechte dem Hersteller einräumt. Ziel müsste sein, im Gesetz eine Formulierung zu finden, welche die legitimen Interessen der UrheberInnen schützt und die Verwertungsmöglichkeiten eines Filmwerks für die HerstellerInnen gleichzeitig nicht verunmöglicht.

Es wäre höchst an der Zeit, auch in Österreich ein faires und modernes UrheberInnenrecht zu implementieren, das nicht hinter dem anderer Länder her hinkt. Wir fordern das Bundesministerium für Justiz daher auf – wie auch der Dachverband der Filmschaffenden, die Austrian Directors' Association, Verband Filmregie, VDFS und Literar mechana dies tun, den Entwurf zurückzunehmen und die Verbände der UrheberInnen bei den Verhandlungen einer Neufassung einzubeziehen.

Harald Friedl (Obmann dok.at) für den Vorstand mit Nathalie Borgers, Oliver Neumann, Arman Riahi, Ralph Wieser, Claudia Wohlgenannt